

ZIRKULAR / RUNDSCHREIBEN:

- Mitgliedunternehmen von BISCOSUISSE und CHOCOSUISSE
- Mitglieder der gemeinsamen Kommission Lebensmittelrecht

Bern, 23. April 2021
2 – UF/IT

Frage- und Antwortkatalog der EU-Kommission zur Einfuhr von zusammengesetzten Lebensmitteln in die Europäische Union

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf unsere Zirkulare / Rundschreiben vom 30. März 2021 und vom 19. April 2021. Darin haben wir Sie darüber informiert, dass die EU ihre veterinärrechtlichen Einfuhrbestimmungen für zusammengesetzte Lebensmittel mit pflanzlichen und tierischen Zutaten angepasst hat.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind noch viele Fragen offen. Einige davon klärt der aktualisierte Fragen- und Antworten-Katalog der EU-Kommission. Sie können den Katalog unter diesem [Link](#) abrufen. Für unsere Branche sind insbesondere die neuen Fragen 4.9 bis 4.20 über die private Bescheinigung und die erforderlichen Informationen von Bedeutung. Darin ist auch die allgemeine Handhabung der Bescheinigung beschrieben.

Im Besonderen möchten wir Sie auf Punkt 4.10. hinweisen, welcher darüber Aufschluss gibt, wann die Bescheinigung vorliegen muss. Dabei kommt es darauf an, ob es sich um zusammengesetzte Lebensmittel handelt, die an der Grenzkontrollstelle kontrolliert werden oder davon befreit sind. Für zusammengesetzte Produkte, die an der Grenzkontrollstelle kontrolliert werden, muss die private Bescheinigung an der Grenzkontrollstelle in Papierform vorliegen. Alternativ kann das Dokument in das TRACES-System hochgeladen werden. Bei zusammengesetzten Produkten, die von den amtlichen Kontrollen an der Grenzkontrollstelle befreit sind, muss die private Bescheinigung zum Zeitpunkt des Inverkehrbringens vorliegen.

Wir halten Sie über die weiteren Entwicklungen in diesem Geschäft auf dem Laufenden und hoffen, Ihnen mit diesen Informationen für den Moment weiterzuhelfen.

Freundliche Grüsse

CHOCOSUISSE | BISCOSUISSE



Urs Furrer
Geschäftsführer